

Wir haben Ihr Dokument umgewandelt, es beginnt auf der nächsten Seite

Dieses Word-Dokument wurde aus Sicherheitsgründen in das PDF-Format umgewandelt.

Das ursprüngliche Dokument ist noch bis zum **Ende der Aufbewahrungsfrist am 29.10.2024** verfügbar. Klicken Sie dazu bitte auf unten stehenden Link um die Freigabe zu beantragen oder die Datei nach Freigabe abzurufen.

Das Dokument muss hierfür zunächst nach Beantragung durch Ihren Administrator freigegeben werden. Über die erfolgte Freigabe werden Sie per E-Mail benachrichtigt

Für die Freigabe bedarf es einer **nachvollziehbaren** Begründung, weshalb die auf den unten folgenden Seiten angefügte Umwandlung nicht ausreichend ist.

[Freigabe begründet beantragen/Freigabestatus prüfen](#)

Interessengemeinschaft Hochwasser Gruitzen – Dorf

Georg Wilhelm Adamowitsch
Wolfgang Wahle
Pastor-Vömel-Strasse 41
42781 Haan
02104 60499
+49172 2354145
mail@wahle-architekt.de
wolfgangwahle@gmx.de

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
42781 Haan

28.08.2024

An den
UMA - Vorsitzenden
Herrn Vincent Endereß
Rathaus
42781 Haan

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Thema Gutachten für ein Hochwasserschutzkonzept Gruitzen Dorf steht auf der TO des UM-Ausschusses am 03.09.24

In der Sitzung dieses Ausschusses vom 28.05.2024 habe ich für die Interessengemeinschaft eine Bewertung des vorliegenden Gutachtens angekündigt, die mit diesem Brief erfolgt. Wir bitten, dass dieser den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt wird. Gerne stehen wir für Erläuterungen in der Sitzung zur Verfügung.

Bis zum heutigen Tage liegt dem Ausschuss keine Beschlussvorlage vor, sondern nur ein Zwischenbericht, der auf Fragen der IGH an die Bürgermeisterin zum Thema Risikoausweisung eingeht. Wegen der zugestandenen Problematik erwarten wir, dass im Rahmen einer Sondersitzung im Ausschuss das Thema Hochwasserschutzkonzept ausführlicher beraten wird.

Nach mehr als drei Jahren nach dem Hochwasser 2021 liegen immer noch keine Beschlussempfehlungen vor, den Hochwasserschutz in Gruitzen zu verbessern. Der mit dem Gutachten durch den BRW vertraglich festgelegte Untersuchungsraum bezieht sich ausschließlich auf Haaner Gemeindegebiet. Hochwassergeschehen lässt sich aber nur bewerten, wenn der Gewässergesamtverlauf beurteilt wird.

In dem Vertrag mit dem Gutachter ist nicht festgehalten, wie die sog. Flutwelle am 14.07.21 unterhalb der Staumauer des HRB Krutscheidter Bachs im Zusammenfließen mit der Kleinen Düssel entstand. Der BRW hat mehrfach in Briefen an Betroffene und andere Stellen auf dieses Thema hingewiesen, dieses aber gutachterlich nicht weiterverfolgen lassen.

Die IGH hat in Gesprächen mit dem BRW darauf aufmerksam gemacht, dass die gesetzlich festgelegte Berücksichtigung des Denkmalschutzes bei der Bewertung von Hochwasserschutzmaßnahmen nach Bundes- und Landesrecht zu beachten und zu bewerten ist.

Dies ist weder in dem Gutachten noch in der kommunalpolitischen Diskussion berücksichtigt worden.

Des Weiteren hat die IGH in Erörterungen mit dem BRW darauf aufmerksam gemacht, den Düsselverlauf von der Quelle bis zur Stadtgrenze Erkrath als Risikogewässer ausweisen zu lassen, wie dieses für den Verlauf der Düssel zwischen Erkrath und Mündung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgt ist. Der BRW hat diese Anregung aufgenommen und die Bez.Reg. Düsseldorf aufgefordert, entsprechende gutachterliche und planerische Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Die Bez.Reg. hat jetzt – auf Eingaben Gruitener Bürger - Lösungen bis Ende 2024 angekündigt. Die notwendigen gutachterlichen Grundlagen hat die Bez.Reg. ausgeschrieben und einen Untersuchungszeitraum von 8 Monaten genannt.

In dem 10-Punkte Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ durch den Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW vom 12.06.2024 wird eingangs festgestellt, „dass das Ausmaß des Juli-Hochwassers die sog. Hochwasserstatistik als Grundlage für alle wasserwirtschaftlichen Planungen in der Hochwasservorsorge für die betroffenen Gebieten teils deutlich überschreitet.“

Eine Ausweisung neuer Überschwemmungsgebiete sei erforderlich.

Entsprechende Empfehlungen liegen der Landesregierung vor und sind auch Gegenstand des 10-Punkte-Arbeitsplans.

Festgestellt wird, dass Hochwasserschutz vor Ort in möglichst überregionalen (örtlichen) Hochwasserschutzkonzepten und am gesamten Verlauf eines Gewässers (hier der Düssel) erfolgen soll.

Damit sind planerische Rahmenbedingungen des Landes NRW festgelegt, die auch Haan und die anderen Düsseldorfsgemeinden betreffen.

Die vorliegenden Konzepte für Haan und Erkrath tragen dem keine Rechnung.

Hochwasserschutzmaßnahmen für Gruitener-Dorf haben auch positive Auswirkungen für ein Hochwassergeschehen in Erkrath und in Düsseldorf.

Die Förderrichtlinien Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie sehen Landesmittel in Höhe bis zu 80 % vor. Mit dem Wiederaufbauplan sind auch Fördermaßnahmen für die Wiederherstellung von Ufermauern vorgesehen.

Die Bez.Reg. Düsseldorf hat die notwendigen Ingenieurleistungen zur Ermittlung von Überflutungsflächen der Düssel oberhalb Erkraths ausgeschrieben. Damit werden gutachterliche Grundlagen für die notwendige Risikoausweisung der Düssel und der Kleinen Düssel vorliegen, die dann in ein neues Maßnahmenprogramm zum Hochwasserschutz aufgenommen werden können.

Die Laufzeit des Projekts ist mit 8 Monaten festgesetzt. Über eine Auftragsvergabe liegen keine Informationen vor.

Als Anlage fügen wir die Ausschreibung bei. Vergabezeitraum, Gutachtenerstellung und Auswertung werden ca. 12 Monate dauern.

Bis dahin erscheinen kommunalpolitische Beschlüsse für einen modifizierten Hochwasserschutz am Düsselverlauf nicht möglich.

Im UMA wurde in der Sitzung am 28.5.2024 der Vorschlag erörtert, von der Landesregierung / Bez.Reg. einen Bericht über die Gesamtförderkulisse Hochwasserschutz zu erbitten.

In dem Zwischenbericht schildert die Verwaltung das Vorgehen der Bez.Reg., die nicht in der Lage ist, im Ausschuss vorzutragen. Der Ausschuss sollte dies nicht hinnehmen.

Im 10-Punkte-Arbeitsplan der Landesregierung sind die Förderstrukturen dargestellt. Für die Kommunalpolitik wäre aber von Interesse, welche Kriterien zur Anwendung berücksichtigt werden müssen.

Aus der Akteneinsicht beim BRW ist zu entnehmen, dass die negative Beurteilung des Gutachters zur Kostenseite der von ihm erarbeiteten Hochwasserschutzmaßnahmen hinsichtlich einer Fördermöglichkeit des Landes negativ beschieden worden ist. Trotzdem nachzufragen, ob eine Fördermöglichkeit gesehen wird, erstaunt.

Vor dem Hintergrund, dass die Bez.Reg. D´dorf neue Planungsgrundlagen für den Verlauf der Düssel oberhalb von Erkrath ausgeschrieben hat, dass beschlussfähige Grundlagen für den Rat und Verwaltung und BRW nicht vorliegen, dass der Gutachter Linienbestimmungsmaßnahmen für Gruiten-Dorf ausschließt und die Bewertung eines „sog. Überschwemmungs-Fonds“ der Stadt Haan für Gruiten-Dorf rechtlich auszuschließen ist, kommt die IGH zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Die vom Gutachter erarbeiteten Vorschläge für ein Hochwasserschutzkonzept für Haan – Gruiten-Dorf werden zur Kenntnis genommen und nicht weiter verfolgt.
2. Die im kommunalpolitischen Raum diskutierten Überlegungen, einen Hochwasser-Fond einzurichten, werden nicht weiter verfolgt.
3. Der BRW wird gebeten, über die von der Bez.Reg. D´dorf in Auftrag gegebenen Ingenieurleistungen für eine Gesamtausweisung der Düssel als Risikogewässer zu berichten.
4. Bei einer aus Ziff. 3 sich ergebenden Neubewertung von notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen ist zu beurteilen, ob die bisherigen, ausschließlich kommunalpolitischen Überlegungen ausreichend sind. Nach Vorlage der Ergebnisse aus der o.g. Ausschreibung ist eine neue Gesamtbewertung des Risikobereichs der Düssel von der Quelle bis zur Mündung vorzunehmen und entsprechende Schlussfolgerungen sind zu ziehen. Hochwasserschutzmaßnahmen an der Düssel und der Kleinen Düssel oberhalb von Gruiten-Dorf bedeuten gleichzeitig eine Risikoentlastung für Erkrath und Düsseldorf. Es ist zu bewerten, ob nicht die Einrichtung eines Zweckverbandes (Wuppertel, Haan, Erkrath, Düsseldorf, BRW, Kreis Mettmann) ein geeigneter Organisationsvorschlag ist, ein künftiges Konzept und seine Umsetzung zu erarbeiten und durchzuführen.
Zweckverbände sind eine kommunale Kooperation zwischen Gemeinden oder Gemeindeverbänden zur Erfüllung eines festgelegten öffentlichen Zwecks.
5. Bei allen künftigen Untersuchungen und Beschlüssen zur Sicherung des Hochwasserschutzes in Haan ist eine Bewertung landespolitischer Rahmenbedingungen vorzunehmen. Dazu zählen auch Belange des Denkmalschutzes sowie der Schutzfunktionen des Europäischen Naturschutzes.
6. Die Stadtverwaltung Haan wird gebeten, die durch das Hochwasser 2021 verursachten Schäden für alle Häuser zu ermitteln, um so für künftige Entscheidungsprozesse das Schadenpotential zu ermitteln. Das Gesamtergebnis wird öffentlich gemacht.
7. Stadt Haan und BRW werden aufgefordert, Bürgerinformationsgremien einzurichten. Diese dienen dazu, über die politischen Entscheidungen zu beraten und zu informieren.
Mit einem solchen Modell wird keine politische Entscheidung getroffen, aber den Bürgern werden anstehende Planungsprozesse und Entscheidungen transparent dargestellt. Somit würde dem Bürgeranliegen nach mehr Information etc. Rechnung getragen. Die Landesregierung begrüßt solche Vorschläge.
8. Rat, Verwaltung und BRW informieren wir darüber, dass alle künftigen Bewertungen zum Hochwassergeschehen mit der Bürgerinitiative Hochwasser / Erkrath-Nord abgestimmt werden.
9. Die Medien haben wir über diese Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- 3. Bericht zum 10-Punkte-Programm
- Ausschreibung Bez.Reg. D´dorf zur Ermittlung von Überflutungsflächen der Düssel

Georg Wilhelm Adamowitsch
Wolfgang Wahle